

Stellungnahme zu den neuen Richtlinien der Kinder-Ferien-Aktivwochen

(beschlossen vom Vorstand des Landesjugendbeirats in der Vorstandssitzung vom 30. Oktober 2014)

Der Steirische Landesjugendbeirat ist der Dachverband von 23 Kinder- und Jugendverbänden¹, die zum überwiegenden Teil ehrenamtlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Viele dieser Organisationen bieten während der Ferien eine große Anzahl an Ferienaktivitäten an.

Dieses „Kerngeschäft“ vieler Verbände ermöglicht es, dass Kinder und Jugendliche auf Ferienlagern und sonstigen Treffen ihre sozialen Kompetenzen erweitern. So werden beispielsweise ihre Team-, Konflikt-, und Kommunikationsfähigkeiten gestärkt. Aber auch die FerienbetreuerInnen profitieren von ihrem Engagement, da sie sich ebenfalls wertvolle Kompetenzen und Soft Skills aneignen.

Aus diesem Grund ist zu erwähnen, dass nicht zuletzt diese Ferienaktivitäten im Rahmen der Jugendverbandsarbeit für unsere Gesellschaft einen großen präventiven Nutzen darstellen. Und selbst wenn man es aus volkswirtschaftlicher Sicht betrachten sollte, heißt das, dass durch diese Tätigkeiten hohe Folgekosten im Gesundheits- und Jugendwohlfahrtswesen eingespart werden.

Aus diesem Grund möchten wir zu den seit heuer geänderten Richtlinien für Kinder-Ferien-Aktivwochen Stellung beziehen:

Subjektförderung – Erhöhung der Beihilfen für Familien und Erhöhung der Obergrenze für das Familieneinkommen erforderlich!

Gerade für Mehrkindfamilien und Familien mit mittlerem Einkommen ist die Teilnahme an Ferienwochen oft nicht (mehr) leistbar.

Sowohl die konkreten Beihilfen als auch das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen müssen angehoben werden und in weiterer Folge jährlich angepasst werden. **Seit 3 Jahren (2012, 2013, 2014) hat sich nichts geändert. Das hat zur Folge, dass immer mehr Familien durch kleine Steigerungen ihres Einkommens (Kollektivvertragserhöhungen) aus dem Raster hinausfallen. Dabei ist ein Ansteigen der Lebenshaltungskosten von durchschnittlich 4% bei den wichtigsten Ausgaben (Mieten, Lebensmittel, ...) noch nicht berücksichtigt.**

Wie wird die Beihilfe berechnet?

Die Beihilfe des Landes Steiermark beträgt 60 % der Turnuskosten nach Abzug etwaiger anderer Beihilfen, maximal jedoch pro Kind

- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 801,00 und € 1.000,00 bei einem Turnus in der Dauer von 1 Woche € 50,00 - 2 Wochen € 100,00 - 3 Wochen € 150,00
- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 651,00 und € 800,00 bei einem Turnus in der Dauer von 1 Woche € 100,00 - 2 Wochen € 175,00 - 3 Wochen € 250,00
- bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen bis € 650,00 bei einem Turnus in der Dauer von 1 Woche € 150,00 - 2 Wochen € 250,00 - 3 Wochen € 350,00

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen errechnet sich wie folgt:

Der Gewichtungsfaktor wird durch Zusammenzählen der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder errechnet:

Bei den Familienmitgliedern zählt

- der 1. Erwachsene 1,0 Punkte • der 2. Erwachsene 0,8 Punkte • Kinder von Geburt bis Eintritt ins Berufsleben 0,5 Punkte • Kinder, deren Einkommen (Lehrlingsentsch.) zum Familieneinkommen gerechnet wird (so lange Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird) 0,8 Punkte

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich, indem das anrechenbare Familienmonatseinkommen durch den summierten Gewichtungsfaktor dividiert wird.

¹ Die Mitgliedsorganisationen des Steirischen Landesjugendbeirates:

Alpenvereinsjugend, Kinderland, Kinderfreunde, Evangelische Jugend, Naturschutzjugend, PfadfinderInnen, Katholische Jungschar, Katholische Jugend, Junge Europäische Föderalisten, Gewerkschaftsjugend, Junge Grüne, Kolpingjugend, Kommunistische Jugend, Landjugend, Mittelschüler-Verband, Naturfreundejugend, Ring Freiheitlicher Jugend, Sozialistische Jugend, PfadfinderInnen, Trachtenjugend, AFS, Rotkreuz-Jugend, Sportunion.

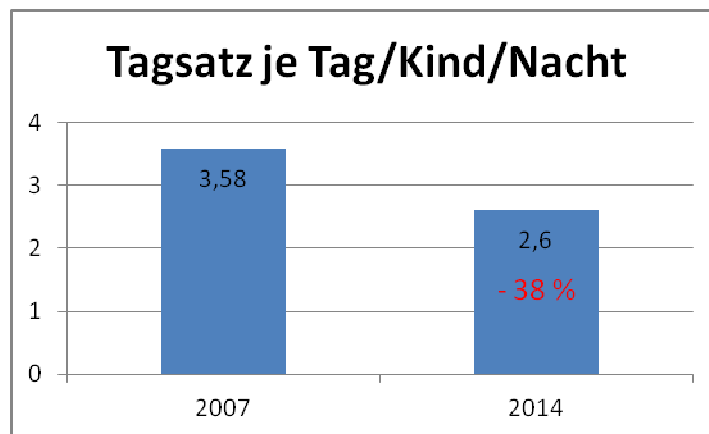
Objektförderung – jährliche Erhöhung der Förderungen an KinderferienveranstalterInnen ebenfalls erforderlich!

Grundsätzlich möchten wir positiv erwähnen, dass die Höhe der Förderung mit einem fixen Tagessatz festgelegt ist. Dies erleichtert eine vorausschauende Projektkalkulation und –planung.

Zu erwähnen ist allerdings, dass die Förderhöhe äußerst gering ist und beispielsweise im Jahr 2007 **3,58 Euro** pro Tag und Kind und Nächtigung betrug, wohingegen sie im heurigen Jahr **2,60 Euro** betrug. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit auch andere Ressorts (Soziales, Gesundheit) Förderungen gewährt haben und heute nur mehr die Fachabteilung GD Förderungen gewähren.

Für einige Trägerorganisationen bedeutet dies einen Rückgang bis auf ein Drittel der ursprünglichen Förderung bei gleicher Leistung!

Die Erhaltungskosten von Gebäuden, Mieten, Betriebskosten etc. sind aber in diesem Zeitraum erheblich gestiegen! Eine jährliche Anhebung des fixen Tagsatzes und/oder ein Fördercall im Herbst des laufenden Jahres ist dringend erforderlich, um Ferienangebote weiterhin auf qualitativ hohem Niveau zu erhalten.



Diese Grafik zeigt die unterschiedlichen Förderhöhen von 2007 und 2014. Der Inflationsindex wurde noch nicht berücksichtigt!

Wiedereinführung des Feriengütesiegels als Qualitätsnachweis ist wünschenswert

Gerade im kommerziellen Bereich gibt es zunehmend eine Fülle von FerienanbieterInnen, die nicht immer die Betreuungsqualität als vordergründigstes Ziel definieren.

Ein Qualitätsnachweis, der zur Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien verpflichtet, stellt somit eine wichtige Maßnahme zur Differenzierung unterschiedlichster AnbieterInnen dar.

Das von 2009-2013 vom Land Steiermark verliehene Feriengütesiegel war aus unserer Sicht ein entsprechend geeignetes Instrument. Er wurde im Vorfeld gemeinsam mit FerienanbieterInnen entwickelt – war also auch im höchsten Maße praxisnah und sorgte für Transparenz in der Arbeit von FerienanbieterInnen. Und zwar gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit! Mit diesem Qualitätsnachweis nahm das Land Steiermark in der österreichischen Landschaft sogar eine Vorreiterrolle ein.

Eine Wiedereinführung/Beibehaltung dieses Gütesiegels ist somit wünschenswert!

Zweckwidmung des gedeckelten Fördertopfes

Dem Vernehmen nach wurden die laut Richtlinien für 2014 mit 135 000,- Euro gedeckelten Förderungen nicht zur Gänze ausgeschöpft. Für uns ist nicht nachvollziehbar, in welcher Weise die nicht ausgeschöpften Fördermittel eingesetzt werden.

Einen „Fördercall“ im Herbst des jeweiligen Jahres – speziell auf FerienanbieterInnen zugeschnitten – würden wir sehr begrüßen. Laufend sind Häuser und Liegenschaften zu sanieren bzw. ist für die Erhaltung von Infrastruktur aufzukommen. Dafür sind dringend Gelder erforderlich.

Es sollte sichergestellt sein, dass dieser Fördertopf zur Gänze FerienanbieterInnen und teilnehmenden Familien zugutekommt!

Wir sind zuversichtlich, dass unsere ausgeführten Anregungen im Sinne der steirischen Kinder und Jugendlichen wohlwollendes Gehör finden! Selbstverständlich bieten wir für die Weiterentwicklung der Richtlinien gerne unsere Mitarbeit an.